

LIVE-ONLINE-SEMINAR: MEHRWERTSTEUERLICHER FALLSTRICK REVERSE CHARGE



TERMIN

Donnerstag, 8.10.2026, 10:00-12:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Mathias Alm, Dipl.-Kfm., Steuerberater

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 135,00**
zzgl. 19% USt (€ 25,65) = insgesamt € 160,65.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 202,50**
zzgl. 19% USt (€ 38,48) = insgesamt € 240,97.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: MEHRWERTSTEUERLICHER FALLSTRICK REVERSE CHARGE

§ 13b UStG verlagert die Steuerschuldnerschaft für diverse Auslands- und Inlandsgeschäfte vom leistenden Unternehmen auf die Kundenseite.

Doch was ist zu beachten, wenn brutto fakturiert und bezahlt wird, obwohl gesetzlich ein Reverse-Charge-Fall vorliegt? Und welche Problematik eintritt, wenn mit Reverse-Charge-Hinweis fakturiert und die Umsatzsteuer vom Kunden abgeführt wird, obwohl gesetzlich gar kein Reverse-Charge-Fall vorliegt?

Welche Bedeutung kommt dem Reverse-Charge-Hinweis auf der Rechnung überhaupt zu? Und in welchem VAZ hat das Kundenunternehmen bei Reverse-Charge-Bezügen die Umsatzsteuer zu buchen? Wieso kommt es hierbei häufig zu Schätzungen der Bemessungsgrundlage?

Das Seminar beantwortet diese Fragen anhand praxisrelevanter Fallbeispiele.

Inhalte:

1. Überblick

2. Fallstricke in Deutschland

- 2.1 § 13b UStG
- 2.2 Rechnungsstellung bei RC
- 2.3 Vorsteuer bei RC
- 2.4 Steuerentstehung und Praxisfälle

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: MEHRWERTSTEUERLICHER FALLSTRICK
REVERSE CHARGE**



zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.